

## **Ergänzende Anmerkungen zum Beitrag über Heinrich Hanselmann von Manfred Berger (2019)**

Mitte April 1937 trafen sich Heinrich Hanselmann und sein Freund und Kollege Theodor Heller<sup>1)</sup> in Budapest, um „einen Damm“ gegen die „Inhumanität des Nationalsozialismus aufzubauen“ (Asperger 1971, S. 50). Infolgedessen wurde die Gründung einer „Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik“ beschlossen, in der Ärzte, Kinderpsychiater, Pädagogen und andere heilpädagogisch Interessierte Mitglieder werden konnten. Die Vereinigung veranstaltete ihren „I. Internationalen Kongreß für Heilpädagogik“ in Genf, der dort kurz vor Ausbruch des 2. Weltkrieges vom 24. – 26. Juli 1939 statt fand (vgl. Castell 2003, S. 368 ff.). An der vielbeachteten Tagung auf neutralem Boden, haben aus 32 Ländern und vier Erdteilen „über 300 Fachvertreter, Freunde und Gönner der Heilpädagogik [teilgenommen M. B.], um geistige Zusammenarbeit anzubahnen und auszubauen“ (Hanselmann 1939a, S. 9). In seiner Eröffnungsrede ging der Präsident der „Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik“, Heinrich Hanselmann, kurz auf die gegenwärtige politische Situation ein, nicht vergessend an das bittere Lebensende von Theodor Heller zu erinnern. Geradezu beschwörend wandte er sich mit folgenden Worten an seine Zuhörer\_innen:

*„In unseren gegenwärtigen Zeiten werden die politischen Grenzen der einzelnen Länder auf der ganzen Welt mit besonderer Wachsamkeit hoch ummauert. Umso dringlicher ist darum jeder Versuch, das Mißtrauen zu überwinden und den Beweis zu erneuern, daß Grenzen des Landes nicht Grenzen des Geistes sein müssen und nicht sein dürfen. Denn für den menschlichen Geist bedeutet alle Autarkie Lebensbedrohung, sie führt zur Dystrophie und schließlich zur Atrophie. In dieser Überzeugung ist am 12. Dezember 1938 in Wien unser hochverehrter Ehrenpräsident, der Hauptinitiant für die Gründung unserer Gesellschaft, der Vater der neuzeitlichen Heilpädagogik in Europa, Dr. Theodor Heller, gestorben. Sein guter Geist wird in uns weiter leben, solange wir aufrichtig sind und guten Willen haben“ (ebd.).*

Anknüpfend hielt Heinrich Hanselmann ein Referat über die Aufgaben der „Heilpädagogik in Gegenwart und Zukunft“, welches er mit dem Satz einleitete: „Wo Leben ist, ist Leiden“ (ebd., S. 17). Die Heilpädagogik, „die sich mit der erzieherischen, unterrichtlichen und fürsorgerischen Betreuung entwicklungsgehemmter Kinder und mit der Bekämpfung der individuellen und sozialen Ursachen der kindlichen Entwicklungshemmung befaßt“ (Hanselmann 1939b, S. 19), ist bestrebt, so der Referent, „die individuellen und sozialen Bedingungen für die Entwicklung jedes einzelnen menschlichen Wesens zu verbessern und die entwicklungshemmenden Faktoren in ihrer Wirkung

einzu­schränken oder aufzuheben“ (ebd.), bzw. in „menschenwürdiger Weise“ zu verhüten. Dabei betrachtete er die Möglichkeit der viel diskutierten Sterilisation<sup>2)</sup> als letztes, radikales Mittel:

*„Tatsache ist, daß trotz bester heilpädagogischer Bemühungen blinde, taube, geistesschwache, sowie schwer neuropathische und psychopatische Kinder und Jugendliche lebenslänglich fürsorgebedürftig werden, sobald sie ins Erwachsenenalter eintreten. Die unabweisbare Forderung ist die der planmäßig und vollberuflich auszuübenden Nachfürsorge<sup>3)</sup>... Die Nachfürsorge umfaßt auch alle menschenmöglichen und menschenwürdigen Bestrebungen zur Verhütung der Fortpflanzung jener Erbanlagen, die nach dem heutigen Stande der Wissenschaft eine wesentliche Ursache sind für die Wiederentstehung entwicklungsgehemmter Kinder. Die operative körperliche Unfruchtbar­machung ist dabei nur ein letztes, radikales Mittel zu diesem Zwecke und muß dort angewendet werden, wo die planmäßige Nachsorge noch nicht möglich ist oder nicht genügend Garantie für die Verhinderung der Fortpflanzung zu bieten vermag“ (ebd., S. 19 f).*

Als 1934 in Nazi-Deutschland das radikalste aller Zwangssterilisationsgesetze in Kraft trat, wurde auch in der Schweiz und anderen europäischen Ländern verstärkt diskutiert, unter welchen Bedingungen Sterilisationen an „lebensunwerten“ Menschen durchgeführt werden könnten<sup>4)</sup>. Heinrich Hanselmann sprach sich legalistischen Gründen zufolge dagegen aus, weil „der einfachste Weg [der; M. B.] Vernichtung lebensunwerten Lebens ohne eine gesetzliche Regelung... nicht denkbar“ ist. Eine Sterilisation als operativer „Eingriff in einen Kernpunkt der persönlichen Freiheit des Menschen im grossen Stil“ ist ebenfalls „nicht ohne gesetzliche Regelung durchführbar“. Solch ein gravierender Eingriff „für dauernd körperlich-geistig-seelische Hilfsbedürftige“ sollte „überflüssig“ (Hanselmann 1940, S. 144) sein. Diesbezüglich berief er sich erneut auf die berufsmäßig eingerichtete „planmäßige nachgehende Fürsorge für dauernd körperlich-geistig-seelisch Hilfsbedürftige“ (Hanselmann 1938a, S. 91), die von einem „vorgebildeten Fürsorger“ übernommen werden muss und nicht von „wohlgesinnten Lehrern, Geistlichen oder von Privatpersonen“ (Hanselmann 1938b, S. 323). In der Regel dämmt die planmäßige Nachsorge die Gefahr der Fortpflanzung un­guter Erbanlagen hinreichend ein. Was Heinrich Hanselmann darunter konkret verstand, erklärte er am Beispiel geistesschwacher Mädchen und Frauen:

*„In der Zeit vom 16. - 19. Lebensjahr wird die Einstellung in die Erwerbsarbeit neben der Sorge für die Ordnung der menschlichen Bedürfnisbefriedigung (Ernährung, Wohnung, Freizeitauswertung) im Vordergrund stehen, während von da an der besondern Frage des*

*erotischen Lebens – man bedenke die oft vorliegende Verspätung des Reifungsprozesses – die volle Aufmerksamkeit geschenkt werden muß... Was wir in sehr vielen Fällen gesehen haben, das ist die Tatsache, daß geistesschwache Mädchen deshalb so besonders gefährdet sind, weil sie als weniger ‚wertvoll‘ betrachtet werden, als Menschen bei denen ‚es weniger macht‘. Man wird durch eine durchgehende Sterilisation wohl erreichen, daß die Nachkommenschaft beschränkt wird, nicht aber etwa die völlige Verhütung der Entstehung der Geistesschwachheit überhaupt... Wir sprechen aus Erfahrung, wenn wir feststellen, daß durch die planmässig ausgebaute nachgehende Fürsorge auch ohne Sterilisation die Gefahr der Fortpflanzung in sehr weitgehendem Maße eingedämmt werden kann. Wo eine Verheiratung Geistesschwacher namentlich mit einem geistesschwachen Partner trotz allen gegenteiligen Versuchen nicht verhindert werden kann, da ist Sterilisation freilich ein unbedingtes Erfordernis“ (Hanselmann 1938b, S. 322 f).*

Für nicht genügend zu schützende Fälle bleibe, so Heinrich Hanselmann, „nur die dauernde Internierung übrig, wobei eine Sterilisierung sich wohl zumeist erübrigt“ (Hanselmann 1938a, S. 93). Für die dauernde Internierung komme „die Unterbringung in einer Irrenpflegeanstalt in Betracht“ (ebd.). Bei manchen Fällen muss „die geeignete Anstalt in der Art von einer... sogenannten ‚Zwischenanstalt‘ – zwischen Irrenpflegeanstalt und Arbeitshaus – erst noch geschaffen werden“ (ebd.). Selbstverständlich ist bei einer dauernden Internierung auf eine die Geschlechter trennende Unterbringung zu achten, da sie eine „Fortpflanzung praktisch fast ganz [ausschließt; M. B.]“ (ebd.). Vom Standpunkt der Volkswohlfahrtspflege ist es „ein dringendes und unausweichliches Erfordernis“ (ebd.), die Fortpflanzung von „Geistesschwachen der mittleren und schweren Grade, einer Großzahl ausgesprochen psychopathischer Persönlichkeiten, sowie von Geisteskranken der degenerativen, endogenen Formenkreise“ (ebd.) bestmöglich zu vermeiden. Letztlich konnte und wollte Heinrich Hanselmann die Frage, „ob eine gesetzliche Regulierung der Sterilisation notwendig ist“ (ebd.) nicht beantworten. Für ihn erübrigte sich, „auf die menschenrechtlichen, weltanschaulichen und religiösen Bedenken gegen ein [Sterilisationsgesetz; M. B.] näher einzugehen. Er fügte jedoch hinzu, dass „der Mensch zufolge seiner Begrenztheit durch seine Menschlichkeit sich nicht so weit über sich selbst erheben darf“ (ebd., S. 94).

Nach dem Zusammenbruch der Nazi-Diktatur verschwieg Heinrich Hanselmann nicht die seinerzeit begangenen Verbrechen, wenngleich auch nicht ins Detail gehend. Im Vorwort zur dritten Auflage seiner „Einführung in die Heilpädagogik“ aus dem Jahre 1946 ist nachzulesen:

*„In weiten Gebieten des europäischen Kulturkreises ist in dieser Zeit die Heilpädagogik als solche in schroffster Form nicht nur in Frage gestellt. Die totalitären Regierungen in Deutschland und Italien haben für die ‚Behandlung‘ aller ‚anormalen‘ Kinder, aber auch aller erwachsenen körperlich-seelisch gebrechlichen Menschen den radikal kürzesten Weg propagiert und, so weit und so lange es ihnen möglich war, auch begangen, nämlich die ‚Tötung lebensunwerten Lebens‘. Ausgenommen von der Tötung blieben nur jene Erwachsenen, deren Gebrauch sie als ‚eben noch sozial brauchbar‘ erscheinen ließ; sie wurden aber auf Grund neuerlassener Gesetze sterilisiert, sofern ihr Gebrechen als ererbt und vererbbar betrachtet wurde“ (Hanselmann 1946, S. 8).*

Eine der ersten Kritiken nach 1945 am „Altmeister der Heilpädagogik“ (Gröschke 2008, S. 149) findet sich in dem Standardwerk von Friedrich Meinertz (1919-1964) „Heilpädagogik“, in 3. Auflage Neubearbeitet und erweitert von Rudolf Kausen (1920-1983). Dort heißt es, dass Heinrich Hanselmann in seiner Anfang der 1940er Jahre veröffentlichten „Grundlinien zu einer Theorie der Sondererziehung (Heilpädagogik)<sup>(5)</sup>“ sich „gegen den Begriff ‚Heilerziehung‘ gewandt und dafür ‚Sondererziehung‘ vorgeschlagen [hat; M. B.], weil er, befangen in der damals (1941!) herrschenden maßlosen Überschätzung der Vererbung, bezüglich der Heilungsmöglichkeit sogar der Verhaltensstörungen [gegenüber; M. B.] äußerst skeptisch war. Die gegenwärtig weite Verbreitung des Fachwortes ‚Sonderpädagogik‘ erweist sich so als sehr wirksamer Spätzünder aus einem inzwischen längst verrosteten Geschütz der Erbtheorie“ (Meinertz/Kausen 1972, S. 16).

Gisep Buchli ist der Meinung, dass man Heinrich Hanselmann keineswegs als einen Anhänger Adolf Hitlers oder Nazi bezeichnen kann. Seine Sichtweise „war zu jener Zeit *common sense*, nicht nur im Dritten Reich, sondern in ganz Europa und in Nordamerika“ (Buchli 2008, S. 412). Bis heute steht die von Ute Weimann gestellte Frage, „ob und wie sich Hanselmanns Diskurs mit dem rassistischen Diskurs ‚trifft““ (Weimann 2003, S. 137), so gut wie unbeantwortet im „historischen Raum“ der Heilpädagogik.

## Anmerkungen

1) Theodor Heller (1869-1938), Leiter der „Erziehungsanstalt für geistig abnorme und nervöse Kinder“ in Wien-Grinzing, wurde nach Einmarsch der Nazis im März 1938 in Österreich all seiner Ämter enthoben, da er „jüdisch versippt“ war. Um einer Deportation zu entgehen unternahm der Ehrenpräsident der „Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik“ einen Selbstmordversuch, an dessen Folgen er wenige Monate später starb (vgl. Berger 2010, S. 15 ff.).

2) Diesbezüglich waren die USA Vorreiter. So wurde bspw. im Staate Indiana 1907 weltweit das erste Sterilisationsgesetz verabschiedet. Das erste landesweite Sterilisationsgesetz Europas entstand 1929 in Dänemark. Die Nazis hatten am 14. Juli 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen, das am 1. Januar 1934 in Kraft trat, in dessen Folge bis zum Kriegsbeginn 1939 etwa 400.000 psychisch oder physisch kranke Menschen zum Opfer fielen (vgl. Zurukzoglu 1938, S. 271 ff.; vgl. Bock 1985, S. 88 ff.).

3) Das Konzept der „Nachgehenden Fürsorge“ gab es in Deutschland schon Ende der 1920er/Anfang der 1930er Jahre seit mehreren Jahrzehnten (vgl. Lesch 1931, S. 679).

4) Stavros Zurukzoglu (1896-1966), seinerzeit Privatdozent für Hygiene und Bakteriologie an der Universität Bern, berichtet, dass z. B. in der Schweiz im Kanton Waadt seit 1921 und im Kanton Bern seit 1931 Sterilisationsgesetze existierten (vgl. Zurukzoglu 1938, S. 264 ff.).

5) „Die Duplizität der Namensgebung spiegelt den seither bestehenden Begriffsstreit wider“ (Bleidick 1999, S. 97). Nicht selten wird/wurde in der einschlägigen Fachliteratur Heinrich Hanselmann die Einführung des Begriffs „Sondererziehung“ bzw. „Sonderpädagogik“ zugeschrieben. Sein Entstehungs- und Verwendungsprozess setzte jedoch früher ein. Die Bezeichnung Sondererziehung wurde bekanntlich „schon während der ‚Heilpädagogischen Woche‘ in Berlin [vom 15. – 22. Mai 1927; M. B.] vorbereitet“ (Weinmann 2003, S. 136).

#### Literatur:

Asperger, H.: Kurze Geschichte der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik, in: Heilpädagogik. Beilage zu „Erziehung und Unterricht“ 1971, S. 50-55

Berger, M.: Theodor Heller – Sein Leben und Wirken, in: heilpaedagogik.de 200/H. 2, S. 15-19

Bleidick, U. (Hrsg.): Allgemeine Behindertenpädagogik. Band 1 der „Studientexte zur Geschichte der Behindertenpädagogik“, Neuwied/Kriftel, Berlin 1999

[Bock](#), G.: Sterilisationspolitik im Nationalsozialismus. Die Planung einer heilen Gesellschaft durch Prävention, in: [Klaus Dörner](#) (Hrsg.): Fortschritte der Psychiatrie im Umgang mit Menschen. Wert und Verwertung im 20. Jahrhundert, Rehburg-Loccum 1985, S. 88–104

Buchli, G.: „Die Gesellschaft aber hat Anspruch auf Schutz vor ihnen“ – Der eugenische Diskurs über die Asylierung von Anormalen, in: Groß, D./Müller, S./Steinmetzer, J. (Hrsg.): Normal – anders . krank? Akzeptanz, Stigmatisierung und Pathologisierung im Kontext der Medizin, Berlin 2008, S. 409-434

Castell, R. et al.: Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland in den Jahren 1937 bis 1961, Göttingen 2003

Gröschke, D.: Heilpädagogisches Handeln. Eine Pragmatik der Heilpädagogik, Bad Heilbrunn 2008

Hanselmann, H.: Verhütung erbkranken Nachwuchses durch nachgehende Fürsorge, in: Zurukzoglu, S. (Hrsg.): Verhütung erbkranken Nachwuchses, Basel 1938a, S. 89-94

Ders.: Über heilpädagogische Behandlung geistesschwacher und psychopatischer Kinder nebst heilpädagogische Behandlung Mindersinniger und Sinnesschwacher, in: [Erich Benjamin](#) u. a.: Lehrbuch der Psychopathologie des Kindesalter für Ärzte und Erzieher, Zürich, Leipzig 1938b, S. 309-376

Ders.: Begrüßungsansprache des Präsidenten, in: Sekretariat der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik (Hrsg.): Bericht über den I. Internationalen Kongreß für Heilpädagogik, Zürich 1939a, S. 9-12

Ders.: Heilpädagogik in Gegenwart und Zukunft, in: in: Sekretariat der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik (Hrsg.): Bericht über den I. Internationalen Kongreß für Heilpädagogik, Zürich 1939b, S. 17-24

Ders.: Erster internationaler Kongreß für Heilpädagogik, 24. bis 26. Juli 1939, in: Zeitschrift für Kinderforschung 1940, S. 142-146

Ders.: Grundlinien zu einer Theorie der Sondererziehung (Heilpädagogik), Erlenbach-Zürich 1941

Ders.: Einführung in die Heilpädagogik. Erlenbach-Zürich 1946

Lesch, E. (Hrsg.): Bericht über den Fünften Kongress für Heilpädagogik in Köln vom 7. bis 10. Oktober 1930, München 1931

Meinertz, F./Kausen, R.: Heilpädagogik, Bad Heilbrunn 1972

Weinmann, U.: Normalität und Behindertenpädagogik. Historisch und normalismustheoretisch rekonstruiert am Beispiel repräsentativer Werke von Jan Daniel Georgens, Heinrich Marianus Deinhardt, Heinrich Hanselmann, Linus Bopp und Karl Heinrichs, Opladen 2003

Zurukzoglu, S.: Verhütung erbkranken Nachwuchses. Eine kritische Betrachtung und Würdigung erbkranken Nachwuchses, Basel 1938